



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	27.03.2024
	Az.:	632.1
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2024/060		

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	10.04.2024
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Neubau Energiezentrale, Max-Eyth-Straße 10

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau Heizzentrale, Max-Eyth-Straße 10 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Heizzentrale auf dem Grundstück Max-Eyth-Straße 10. Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Aichholz“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Ein ähnlich geartetes Vorhaben war bereits Inhalt der Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.04.2023. Das Einvernehmen konnte damals nicht hergestellt werden, da die Festsetzungen des Bebauungsplans dem Vorhaben entgegenstanden sind.

Nunmehr wurde die Lage des Vorhabens dahingehend geändert, dass das Gebäude innerhalb des Produktionsbereichs und anschließend an eine bestehende Produktionshalle errichtet werden soll. In diesem Bereich sind die planungsrechtlichen Vorgaben konform mit dem Vorhaben. Für das Projekt wurde im Übrigen eine Immissionschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Im Zuge der Maßnahme soll ein circa 31 m langer und 16,8 m breiter Baukörper entstehen. Die Gesamthöhe des Flachdachgebäudes soll gemessen ab dem vorhandenen Gelände ca. 11 m betragen. Neben dem Gebäude sind darüber hinaus technische Einrichtungen in Form von Speichermedien beziehungsweise einem Kamin vorgesehen. Der Kamin stellt den höchsten Punkt des Vorhabens dar und erhebt sich circa 16 m über die Geländeoberkante.



Das Gebäude soll der Unterbringung von drei unterschiedlichen Wärmeerzeugern dienen und das gesamte vorhandene Betriebsgelände mit Wärme versorgen. Unter anderem sind eine Wärmepumpe, ein Gas/Ölkessel sowie ein Biomassekessel geplant. Die Biomasse soll in Form von Hackgut über die vorhandenen Verkehrsflächen angeliefert werden.

Die Zulässigkeit der beschriebenen technischen Anlagen ist nicht Inhalt des Bauantrags, sondern muss in einem separaten Verfahren geprüft werden. Sowohl an Teilen der Fassade, sowie auf dem Dach sind Fotovoltaik Module vorgesehen.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.

Lageplan
Lageplan2
Planunterlagen